

JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR FAMILIEN- UND
REGIONALGESCHICHTLICHE FORSCHUNG (ÖFR)
2025



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIEN- UND
REGIONALGESCHICHTLICHE FORSCHUNG (ÖFR)
WIEN 2024

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Familien- und regionalgeschichtliche Forschung (ÖFR), ZVR 1250545833 p.A. Dipl.-Ing. Leopold Strenn, 1160 Wien, Habichergasse 31 – <https://oefr.at>
Redaktion: Dipl.-Ing. Leopold Strenn, Mag. Gabi Rudinger

© 2024 Österreichische Gesellschaft für Familien- und regionalgeschichtliche Forschung (ÖFR)

Titelbild: Plan von Rom 1829 der Direzione generale del Censo, gemeinfrei
Päpstliches Institut Santa Maria dell'Anima in der Mitte oben des Planausschnittes
(Nummer 27), westlich der Piazza Navona

Umschlaggestaltung: Johann Hammer

Druck: Druckerei Berger, Wiener Straße 80, 3580 Horn

Verlagsort: Wien

INHALT

Vorwort	1
ERHEBLICHE MÄNGEL IN MATRIKEN DES 18. JAHRHUNDERTS – EIN PLÄDOYER FÜR DIE VERWENDUNG GRUNDHERRSCHAFTLICHER QUELLEN <i>Felix Gundacker</i>	3
DER HIERONYMUSKATASTER ALS QUELLE FÜR DIE FAMILIENGESCHICHTSFORSCHUNG IN SALZBURG <i>Andrea Drexler</i>	21
MOSTVIERTLER FAMILIENNAMEN – KLEINE NAMENKUNDE FÜR DIE ZEIT VOR ÜBER 200 JAHREN <i>Wolfgang Zehetner</i>	35
WO WAR DIE VOGELWAID? – AUF DER SPUR VERSCHWUNDENER HÖFE <i>Wolfgang Zehetner</i>	53
DIE KRYPTA DER 450 ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN KRIEGSGEFANGENEN DES ERSTEN WELTKRIEGS IN DER KIRCHE SANTA MARIA DELL' ANIMA IN ROM <i>Tamara Scheer</i>	69
„Z'ERSCHT KRIAGST A WATSCH'N, DANN GEMMA KRIAG SCHAUN“ – DIE KRIEGSAUSSTELLUNG 1916 IM PRATER <i>Günther Wenth</i>	81
WIENER DIENSTMÄDCHEN IM 19. UND FRÜHEN 20. JAHRHUNDERT – RECHTLICHE UND SOZIALE ASPEKTE <i>Gabi Rudinger</i>	99
DAS KLEINE SALLERL – DAS EREIGNISREICHE LEBEN UND TRAGISCHE ENDE DER ROSALIA PILLINGER. EINE HEIMAT- UND KRIMINALGESCHICHTE AUS DEM LAND OB DER ENNS DES FRÜHEN 18. JAHRHUNDERTS <i>Günter Zwickl</i>	119
OSKAR ROSMAN – OFFIZIER, ALPINIST UND AERONAUTIKER <i>Leopold Strenn</i>	131
DAS DOPPELHAUS AM FLECKEN – VOM WIRTSHAUS ZUM MUSEUM <i>Fabio Curman, Marcel Maister</i>	153
Autorinnen und Autoren	161

ERHEBLICHE MÄNGEL IN MATRIKEN DES 18. JAHRHUNDERTS – EIN PLÄDOYER FÜR DIE VERWENDUNG GRUNDHERRSCHAFTLICHER QUELLEN

Beispiele anhand der Grundherrschaften Rappottenstein und Ottenschlag im Waldviertel

Sie haben sich bei umfangreicheren Forschungen sicherlich schon mehrfach gefragt, ob in den Matriken Einträge von Taufen, Trauungen oder Sterbeeinträgen fehlen, falsche Vornamen oder Ortsangaben oder gar nichts davon angegeben wurden. Nicht alle dieser Zweifel sind unbegründet!

1 DIE HIER VERWENDETEN QUELLEN

Das System der Grundherrschaften, durch das ein Großteil der Verwaltung für die Länder und den Staat durchgeführt wurde, wurde 1848 aufgelöst und rasch durch die Bezirksgerichte ersetzt. Gerade in Niederösterreich ist die Hinterlassenschaft der im 18. Jahrhundert stark angestiegenen Bürokratie enorm. Maria Theresia benötigte ein gutes stehendes Heer und dafür auch dementsprechende Finanzmittel. Durch die Theresianische Fassion, die ab ca. 1750 zum ersten Mal auch Herrschaften besteuerte, und durch die Reformflut ihres Sohnes Joseph II entstanden zahlreiche historische Quellen, die zu einem Großteil öffentlich einsehbar, in Niederösterreich dank des Landesarchives über das Findbuch auch online nutzbar sind.

Zu den wichtigsten grundherrschaftlichen Quellen zählen die Urbare und Grundbücher, Satz- und Gewährbücher, Kauf- und Inventurprotokolle sowie Waisenbücher, in seltenen Fällen Strafprotokolle. Urbare, eine Momentaufnahme vereinzelt zum Zeitpunkt der Vererbung oder Teilung einer Herrschaft angelegt, reichen teilweise bis vor das 15. Jahrhundert zurück, die historischen Grundbücher nur selten vor 1500, die anderen zuvor genannten Protokolle beginnen mit Ausnahme der Heiratsabreden¹ zumeist vor 1700. Ein Großteil dieser Bücher sind allerdings keine Rapulare, sondern Reinschriften, in Büchern zusammengefasste Einzelprotokolle. Wir müssen daher damit rechnen, dass Protokollbücher zeitlich nicht unbedingt chronologisch abgefasst, Heiratsprotokolle Jahr für Jahr teilweise nach Ämtern angelegt wurden.

Die Protokolle sind eine von den kirchlichen Aufzeichnungen unabhängig geführte weitere Quelle. Allerdings mit einem erheblichen Unterschied: während es bei den Tauf-, Trauungs- und Sterbematrizen² um das Sakrament und nicht um einen exakten Namen ging, wurden die grundherrschaftlichen Quellen fast durchwegs genauer verfasst, ging es doch schließlich um Geld und Besitz. Es wurde also üblicherweise **wesentlich** mehr Wert auf Exaktheit gelegt als in den Kirchenbüchern.³

¹ Herrschaft Ottenschlag, Heiratsprotokolle ab 1674, Rappottenstein leider erst ab 1757, Arbesbach 1770

² Vor 1784 waren die Sterbebücher Begräbnisbücher. Einfache Vergleiche mit den Inventurprotokollen zeigen, dass der Tod üblicherweise 2 Tage davor anzusetzen ist.

³ Ein praktisches Beispiel sind die durch Joseph II hervorgerufenen Reformen ab 1784, wodurch bei den meisten Trauungen keine Herkunftsorte bzw. Eltern angegeben wurden, die in den Heiratsabreden der Grundherrschaften natürlich eine wesentliche Rolle spielten.

Wenn auch die Führung von Kirchenbüchern 1563 für die gesamte römisch-katholische Kirche verpflichtend vorgeschrieben wurde, weisen im heutigen Österreich nur 67 Pfarren einen Matrikenbeginn vor 1600 auf. Durch Gegenreformation, 30-jährigen Krieg und Schlampigkeiten gingen auch im Waldviertel Matriken vor 1797 – Beginn der Duplikate - verloren, wie z.B. Rappottenstein, Arbesbach und Ottenschlag. Die Matriken Niederösterreichs wurden bereits digitalisiert und stehen kostenfrei über die Plattform *Matricula* zur Verfügung; sie werden unter Wahrung des Personenstandsgesetzes dem Forscher zur Verfügung gestellt.⁴

2 GEBURTEN/TAUFMARIKEN

Taufbücher der Pfarren mit Untertanen der Grundherrschaften Rappottenstein und Ottenschlag zeigten im Vergleich zu den Grundherrschaftlichen Aufzeichnungen Unterschiede bei Vornamen, bzw. fehlende Taufeinträge⁵. Aufgrund des enormen Zeitaufwandes wird es zu diesem Thema einen eigenen Beitrag geben.

3 HOCHZEITEN/HEIRATSABREDEN/TRAUUNGSMARIKEN

1435 ordnete der Konstanzer Bischof Friedrich von Zollern die Führung von Taufbüchern an, Schwerin 1492 und Hildesheim 1539 folgten. 1548 – das Konzil von Trient hatte bereits begonnen – beschloss die Augsburger Synode die Anlage von Verzeichnissen von Taufen, Trauungen, Begräbnissen, Beichten und Kommunionen.⁶ Vermutlich waren dieser Beschluss sowie die Auseinandersetzung mit der protestantischen Gemeinde, die bereits zuvor mit der Anlegung von Kirchenbüchern begonnen hatte, die auslösenden Momente, beim Konzil von Trient am 11.11.1563 in der letzten, der 24. Sitzung des Konzils, die verpflichtende Führung von Eheregistern und mittelbar auch von Taufbüchern einzuführen.⁷ Der Hauptgrund lag in ehelichen Geburten bzw. im Verhindern von unerlaubten Ehen. In Zukunft musste vor der Eheschließung vom zuständigen Pfarrer drei Mal während der Messfeier verkündet werden⁸, mindestens zwei Zeugen wurden vorgeschrieben. Auch Firmungsbücher wurden angeregt, aber noch nicht verpflichtend vorgeschrieben.

Bis 1770 blieb die Art und Weise der Matrikenführung nahezu unverändert. Einträge erfolgten in den drei Sprachen Deutsch, Latein und Tschechisch (mitunter auch gemischt⁹); Einträge in anderen Sprachen sind in den Ländern der Habsburgermonarchie nur vereinzelt zu finden.¹⁰

⁴ <https://matricula-online.eu>

⁵ z.B. Pfarrmatriken Großreinsprechts (Herrschaft Rappottenstein) oder Grafenschlag (HS Ottenschlag)

⁶ Bistum Augsburg online, Pfarrmatrikeln,

<https://bistum-augsburg.de/Generalvikariat-Zentrale-Dienste/Archiv-des-Bistums/Pfarrmatrikeln>

⁷ Dekret Tametsi

⁸ Ausnahme: Bei Verdacht auf böse Absicht, eine Ehe zu verhindern, sollte nur ein Mal verkündet werden.

⁹ z.B. DASP, Pfarre Göttweig, Taufbuch 01/02, Folio 537, 30.9.1770: 30. R.P. Altmannus baptizavit Susannam Theresiam Antoniam filiam natam hora 8 meridiana Joannis Georgy Koller Müllnermeister zu Meidliung, Theresiæ Ux: gebohrne Pämperlin zu Stockerau, Levante Antonia Bögnerin cœlibe filia Leopoldi Bögner Weißgärber in St: Pölten et Susannæ Ux:

¹⁰ Zumeist sind es nur wenige Vokabeln in ungarischer oder slowenischer Sprache, in seltenen Einzelfällen sogar griechischer Sprache (Krems an der Donau).

Mit 1.1.1771 trat eine neue Verordnung in Kraft: Die Einträge bei Taufen, Trauungen und Sterbefällen waren ab sofort in Tabellenform zu führen, das Religionsbekenntnis war anzugeben. Ab August 1771 waren auch die Konskriptionsnummern hinzuzufügen.

Da immer wieder Pfarrhöfe und somit auch Matriken abbrannten¹¹, verordnete Maria Theresia 1774 eine ordentliche und gesicherte Aufbewahrung der Matriken:¹²

Nr. 34

Es hat sich bey Gelegenheit des von den Pfarrern abgeforderten Seelenausweises und der in specie von dem Pfarrer zu Zrennenberg in Cillierkreis eingewendeten Entschuldigung, daß ihm durch die im vorigen Jahre erfolgte Einäscherung des Pfarrhofs alle Kirchenbücher verbronnen wären, nicht undeutlich veroffenbaret, daß vorzüglich auf die sichere Verwahrung der in manigfältiger Absicht sonders wichtig und erforderlichen Tauf= Kopulations= und Todtenbücher der genugsam hinlängliche Bedacht und Vorsicht nicht genommen werde, dieser Beysorge nun in einen so erheblichen Gegenstand fürs künftige so viel möglich zu steuern, findet man für nothwendig, die Herren Ordinarien hiemit anzugehen, den unterhabenden Clero rurali die vorzüglich immer thunlichst sorgfältig gesicherte Verwahr= und Aufbehaltung dieser so wichtigen Kirchenbücher nachdrücklichsts einzubinden, und daß selbe bey sich ereignenden Feuersfällen vor allen auf deren Rettung besorgt seyn sollen, mitzugeben, überhaupts denselben eine solche ausgiebige Weisung zu ertheilen, woraus sich eine wirksame Folge versprechen lasse. Wien den 10. May 1774.

Per 20.2.1784 wurden durch ein Hofdekret von Joseph II die bis dahin rein konfessionell geführten Matriken zu standesamtlichen Aufzeichnungen.¹³ Damit wird der Pfarrer für die Zeit zwischen 1784 und 1938/1939 (in Ungarn/Burgenland bis 1894) zum Standesbeamten. Bei einer Verwandtschaft der Brautleute im 3. und 4. Grad (Kinder von Cousin und Cousine) musste vom Konsistorium ein Dispens erteilt werden.¹⁴ Weiterführende Hinweise in: „Die Matrikenführung in Österreich“¹⁵

Um im 18. Jahrhundert in Niederösterreich kirchlich heiraten zu können (eine Zivilehe ist erst ab 1868 möglich; das Judentum gab es zwischen 1671 und 1784 in Niederösterreich praktisch nicht), waren mehrere Punkte zu erfüllen:

- Volljährigkeit von 24 Jahren bzw. Zustimmung des Vormundes oder Gerhab (Vater oder durch Herrschaft bestimmter Vormund)
- Eine Heiratsabrede – also eine Art Ehevertrag, geschlossen vor der Grundherrschaft.
- Stammte ein Teil der Brautleute aus einer anderen Grundherrschaft, musste ein Dimissionsschein vorgelegt werden, dem die Bezahlung eines Abfahrtsgeldes vorausging. In Ottenschlag finden wir diese Entlassungen mitunter auch in den Heiratsprotokollbüchern.

¹¹ so z.B. Arbesbach am 6.9.1756, oder beim 3. Marktbrand Ottenschlag im Jahr 1718.

¹² Österreichische Nationalbibliothek, ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte online, Sammlung der k.k. Landesfürstlichen Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis, Teil 2, Nachträge, Seite 20, Nr. 34

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=vpe&datum=1782&page=145&size=45>

¹³ ditto, Teil 3, Folio 26, Nr. 19, 20.2.1784

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=vpe&datum=1784&page=34&size=45>

¹⁴ ditto, Teil 3, Folio 36, Nr. 22, 22.2.1784

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=vpe&datum=1784&size=67&page=44>

¹⁵ <https://www.felixgundacker.at/2020/01/21/die-matrikenfuhrung-in-osterreich/>, kostenloser Download

Heiratsverträge – und die als Heiratsprotokolle zusammengefassten Bücher – sind bereits vereinzelt vor 1600, ab Ende des 17. Jahrhunderts vermehrt geführt und erhalten geblieben. Auch wenn Maria Theresia per Patent vom 4.7.1765 den grundherrschaftlichen Ehekonsens abschaffte, führte dies kaum zur Verminderung von ausgestellten Heiratsverträgen. Ziel war die Vermehrung der Bevölkerung durch ehelich geborene Kinder.

Durch diesen Heiratsvertrag galt das Paar praktisch bis zur priesterlichen Kopulation als verlobt. Eine Aufhebung dieser Verlobung bedurfte der Genehmigung des Konsistoriums.

Die hier eingesehenen Heiratsabreden der Herrschaft Ottenschlag im Waldviertel wurden in der Regel sehr sorgfältig geführt. Sie bestehen im Wesentlichen aus diesen Teilen:

- Amt bzw. Dorf mit Datum des Verfassens
- Bräutigam und Braut mit Angabe des Familiennamens, des oder der Vornamen, des Berufes, der Eltern mit Namen, Beruf und Stand, der Zuständigkeit des Herkunftsortes zum Zeitpunkt der Abrede, bei Witwen fast durchwegs die Namen der zuvor gestorbenen Ehemänner;
ab 1747 finden wir vermehrt Eheverträge, wo zuerst die Braut vor dem Bräutigam genannt wird!
- die gleichen Informationen bei Beiständen
- Heiratsgut der Braut und Widerlage des Bräutigams –selten in der umgekehrten Reihenfolge
- Condition – also Angabe, wie beim Tod eines der Partner mit dem Erbe verfahren werden soll
- wo die priesterliche Trauung durchgeführt werden wird
- in Ottenschlag auch fast durchwegs die Angabe, wann diese Trauung stattfinden wird¹⁶
- eventuelle Regelungen für in die Ehe miteingebrachte vorehelich gezeugte Kinder
- eventuelle Strafgeelder für Fornikation, also vorehelichen Beischlaf¹⁷
- eventuell die Anzahl der ausgestellten Heiratsbriefe mit bezahlten Gebühren¹⁸

Quellen:

für die vorliegende Forschung wurden folgende Quellen verwendet:

- a. Grundherrschaftliche Quellen – online über das Findbuch des NÖLA zu finden.¹⁹
Herrschaft Ottenschlag, Gutenberg und Grafenschlag
KG Krems 169, Heiratsprotokolle 02-07, 1700-1784

¹⁶ Ort und Datum der priesterlichen Trauung finden wir leider nicht in allen Heiratsabreden. So fehlen sie z.B. teilweise in Pöggstall bzw. Oberranna, in Leiben werden diese Informationen sogar als eigener Punkt „Copulation“ angeführt.

¹⁷ Wie z.B. in den nicht (online) einsehbaren Heiratsabreden der Herrschaft Drosendorf, um 1720 4 Gulden, ab ca. 1730 5 Gulden pro Seite.

¹⁸ In Ottenschlag um 1700 1 Gulden pro Heiratsbrief, um 1725 bereits 1 Gulden 30 Kreuzer

¹⁹ <https://www.noela.findbuch.net> – Gerichtsarchive, Kreisgerichte und Bezirksgerichte

b. Kirchliche Quellen – online über Matricula einsehbar

Trauungsmatriken folgender Pfarren:

Arbesbach, Brand am Loschberg, Els, Grafenschlag, Großgöttfritz, Großreinprechts, Haitzendorf, Kirchberg am Walde, Kottes, Martinsberg, Mühlendorf-Niederranna, Obermeisling, Ottenschlag, Pöchlarn, Pöggstall, Sallingberg, Schloß Rosenau, Schönbach, St. Johann bei Heinrichschlag, Traunstein, Weissenkirchen, Weiten, Zwettl Stadt, Zwettl Stift.

fehlende Matriken: Rappottenstein (vor 1797), Arbesbach (vor 1756), Schönbach (1699-1701), Ottenschlag (vor 1718), Raxendorf (vor 1746), Gföhl

c. Konsistorialprotokolle des 18. Jahrhunderts – online über Matricula einsehbar

Üblicherweise fanden die meisten Trauungen am Sonntag, Montag und Dienstag statt. Mittwoch und Freitag waren Fasttage, Donnerstag ein Anbetungstag. Am Samstag musste sich der Pfarrer auf die Predigt am Sonntag vorbereiten. Die Trauungen fanden üblicherweise an einem Vormittag statt; eine Nachmittagstrauung bedurfte bereits der Genehmigung des Konsistoriums (in und um Wien häufiger zu finden, in den Landpfarren des Waldviertels habe ich bisher noch keinen diesbezüglichen Dispens gefunden).

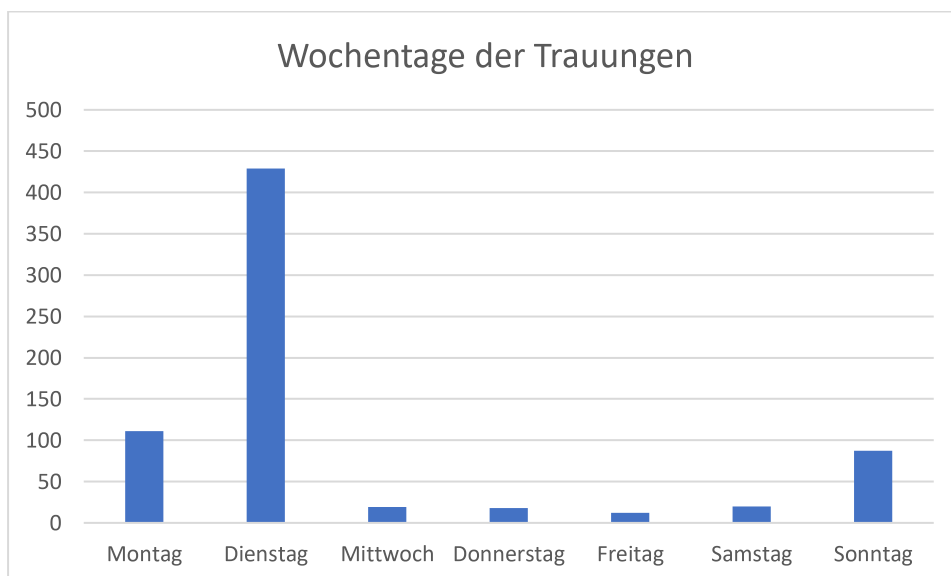


Abbildung 1: Trauungstage in den Pfarren der in der Herrschaft Ottenschlag verfassten Heiratsabreden

Vorwiegend wurde im Jänner, Februar und November geheiratet, im März und Dezember als Monate der Fasten- und Adventzeit gab es üblicherweise wenige Trauungen. Grund für die bevorzugten Trauungen im Winter war die vorwiegend in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung.

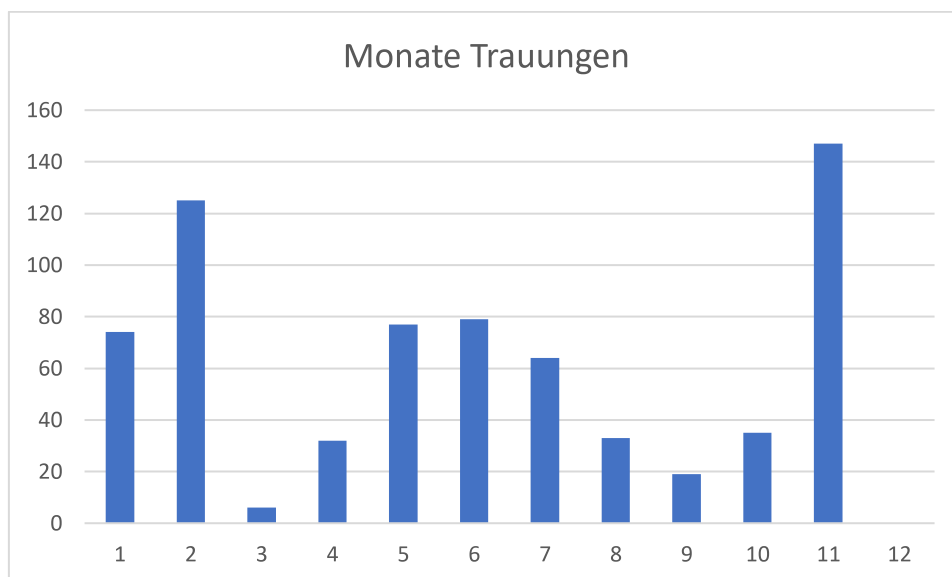


Abbildung 2: Trauungsmonate in den Pfarren der in der Herrschaft Ottenschlag verfassten Heiratsabreden

Eine Heiratsabrede wurde meist am gleichen Tag oder wenige Tage bzw. Wochen vor der priesterlichen Trauung ins Heiratsprotokoll eingetragen. Allerdings gibt es auch Ausnahmen mit wesentlich größeren Abständen. Philipp Waltinger starb nach zwei Ehen am 5.12.1750 in Endlas, Pfarre Ottenschlag. Seine Witwe Maria geb. Schmidt heiratete kurz darauf erneut. Die Heiratsabrede zwischen Philipp Waltinger und Maria Schmidt wurde allerdings erst ca. 4 Jahre nach der Hochzeit (8.2.1737) am 30.1.1741 festgehalten. Wie Philipps Inventur zeigt, hinterließ er aus beiden Ehen keine Kinder. Vermutlich hatte Philipp in seinem Alter von rund 70 Jahren bereits erkannt, dass er keine Kinder zeugen konnte und deshalb den Heiratsvertrag nachgeholt. Die Heiratsabrede wurde auch nur 1,5 Monate nach dem Tod seiner Mutter beschlossen.

Ebenso verabredete sich Johann Georg Salzer mit seiner Frau Eva Maria (geb. Plabensteiner) erst 3,5 Jahre nach seiner Hochzeit.²⁰

Mitunter gibt es aber auch andere Gründe für einen Heiratsvertrag nach der priesterlichen Trauung. Rosalia Höfinger löste aus uns unbekanntem Grund ihre mit Michael Engel in Traunstein geschlossene Verlobung, bevor sie am 19.8.1770 in Traunstein Jakob Fux von der Bernau heiratete. Die Heiratsabrede konnte erst 2 Monate später am 17.10.1770 erfolgen.²¹

Teilweise wurden allerdings auch Heiratsabreden ein bis zwei Jahre vor der Hochzeit festgehalten; die meisten davon betreffen allerdings Trauungen in der Pfarre Ottenschlag 1718 bis 1723. Dies lässt den Schluss zu, dass nach dem Marktbrand im Jahr 1718 Trauungen aus praktischen Gründen aufgeschoben werden mussten oder mit Abweichungen nachträglich eingetragen wurden. Ein typisches Beispiel ist die Trauung des Schullehrers Josef Flamm am 9.6.1723 in Ottenschlag mit Maria Linseder; die Heiratsabrede wurde bereits 1 Jahr zuvor am 24.5.1722 festgehalten. Auch die Heiratsabrede zwischen Jakob Perner und Maria wurde bereits am 12.1.1721

²⁰ Hochzeit am, 30.6.1739 Pfarre Traunstein, Buch 3, Seite 313; Heiratsabrede Herrschaft Ottenschlag, KG Krems, Buch 5, Folio 207v

²¹ Matricula, Passauer Konsistorialprotokoll 1770 PP184, Seite 184, 17.8.1770, Matricula, Pfarre Traunstein, Buch 4, Seite 36 – auch mit Erwähnung dieser Auflösung, NÖLA, KG Krems, HS Ottenschlag 169/06, Folio 339

niedergeschrieben, die Trauung fand erst am 18.2.1722 in der Pfarrkirche Ottenschlag statt. Paradoxaerweise wurde bereits am 22.12.1720 eine eheliche Tochter Elisabeth geboren (sie starb am 30.12.1736). Von den acht Kindern starben bereits sechs im Kindesalter.²²

Das in den Heiratsprotokollen angegebene Datum der Hochzeit weicht nur unwesentlich vom tatsächlichen Trauungsdatum ab.²³

Zwischen 1700 und 1784 wurden in der Herrschaft Ottenschlag insgesamt 804 Heiratsabreden angeführt. Erstaunlicherweise finden wir hier drei doppelte Einträge:

- a. Am 9.11.1747 und am 11.11.1747 finden wir dieselbe Heiratsabrede zwischen dem Witwer Simon Hameseder und Magdalena Grauß/Krauß²⁴ (kirchliche Trauung am 21.11.1747 in Martinsberg, Filiale der Pfarre Pöggstall).
- b. Am 21.11.1747 wurde die Heiratsabrede zwischen Josef Schindler und Anna Maria Teuschl verfasst. Die kirchliche Trauung sollte am 21.11.1746 oder 26.11.1747 in der Pfarrkirche Ottenschlag stattgefunden haben. Diese Trauung wurde hier nicht vermerkt! Die Heiratsabrede selbst finden wir jedoch ein zweites Mal am 15.11.1747.²⁵
- c. Am 3.2.1756 wurden der Witwer Michael Wimmer und seine Braut Katharina Frühwirth angeführt (Kirchliche Trauung am 17.2.1756 in Grafenschlag). Diese Heiratsabrede finden wir mit gleichem Datum ein weiteres Mal!²⁶

Den 804 Heiratsabreden konnten exakt 700 kirchliche Trauungen zugeordnet werden, 53 Trauungen konnten aufgrund fehlender Matriken nicht eruiert werden, drei sind wie erwähnt doppelt eingetragen.

Obwohl eine Trauungspfarre und ein Datum in der Heiratsabrede angegeben wurden, konnten 48 Trauungen trotz erheblicher Suche auch in anderen Pfarren an einem möglicherweise anderen Datum nicht ermittelt werden. **Es fehlen also rund 6 % der Trauungen!**

3.1 PRAKTISCHE BEISPIELE

Leider können hier aus Platzgründen jeweils nur wenige Beispiele angeführt werden. Bei rund 20% aller Heiratsabreden gibt es Abweichungen zu den Trauungsmatriken, die fast ausschließlich auf Fehler und Mängel in den Matriken zurückzuführen sind.

²² Jakob Perner starb laut Matriken der Pfarre Ottenschlag in Endlas am 7.6.1739 im Alter von 50 Jahren. Seine Inventur wurde in den Protokollen der Herrschaft Ottenschlag nicht eingetragen.

²³ Vogl Johann mit Weixlberger Anna haben am 24.5.1757 in der Pfarre Kottes geheiratet – in der Heiratsabrede wurde Grafenschlag angeführt. Oder: Mathias Pock mit Gillinger Eva Rosina haben am 23.11.1717 in der Pfarre Sallingberg geheiratet. In der Heiratsabrede finden wir Grafenschlag angeführt. Oder: Kaspar Ristbauer und Anna Ainwegerer heirateten am 24.7.1746 in der Pfarrkirche Pöggstall. In der Heiratsabrede war Ottenschlag angeführt.

²⁴ NÖLA, KG Krems, Ottenschlag, 169/05, die Reihenfolge im Heiratsprotokoll ist jedoch genau umgekehrt: Folio 397 und 402

²⁵ NÖLA, KG Krems, Ottenschlag, 169/05, Folio 374v und 404v

²⁶ NÖLA, KG Krems, Ottenschlag, 169/06, Folio 92v und 105v

3.1.1 Orthographie

Erste Gesetze zur exakten Schreibweise gibt es erst ab 1849. Zuvor schrieb man wie man schreiben konnte, nicht wie man zu schreiben hatte. Gibt es mehrere Quellen zur gleichen Zeit, sind orthographische Abweichungen zumeist leicht erkennbar.

Am 21.2.1702 heirateten Michael Aichinger und Susanna Glasner in der Pfarre Brandhof/Niederranna. In der Heiratsabrede wird der Bräutigam lediglich als Michael Aicher bezeichnet.

Etwas schwieriger zu erkennen ist die Phonetik bei Josef Reichsperger, der am 18.11.1775 in Ottenschlag Katharina Fürst heiratete. In der Heiratsabrede wird der Lederergeselle und Bräutigam Josef Rohberger genannt.

Am 24.7.1746 heirateten in Pöggstall Kaspar Prustbauer und Anna Maria Ainwögerer. Die Heiratsabrede zeigt einen Familiennamen Ristpaur als Bräutigam. Auch wird bei dieser Abrede die Trauung am 25.7.1746 in der Pfarrkirche Ottenschlag angegeben.²⁷

Orthographische Abweichungen sind vor allem bei Datenbanken, aber auch bei bestehenden handschriftlichen Indexen bei falschem Anfangsbuchstaben ein großes Problem. Die Lösung bei Datenbanken ist mitunter einfach, wenn man z.B. Namensteile anstatt der exakten Schreibweise wählt.

3.1.2 Falscher Witwenstand

Am 23.11.1756 heirateten in Pöggstall der ledige Franz Rosenegger/Rosenecker und „Theresia des Matthias Hobel v Klein germb's hinterlassene Wittib.“ Bereits die Heiratsabrede am 14.11.1756 zeigt, dass sie keine Witwe war, sondern die Tochter des Mathias Hoppel von Kleingerungs und dessen Ehefrau Magdalena. Dies kann durch die Taufe der Theresia Hoppel am 3.9.1734 in Kleingerungs Pfarre Ottenschlag bestätigt werden.²⁸ Ohne Einsicht in die Heiratsabreden könnte dieses Problem nicht gelöst werden.

3.1.3 Familiennamen in den Matriken nicht erwähnt

Am 1.11.1740 heirateten in Grafenschlag „honestus Juvenis Adam Schreybaur v der Gallmill cum sponsa sua vidua Catharina é gruehoff“. In der Heiratsabrede vom 9.11.1740 wird nicht nur ihr Familienname Löschenbrand angegeben, sondern auch die Eltern von Adam Schrabauer.²⁹

Am 30.1.1723 heirateten in Grafenschlag „Andream Dietrich von Nondorff cum sponsa sua Elisabetha von Gräffenschlag.“ Weder Eltern noch Stand der Braut sind angegeben. Erst durch die am 18.1.1723 festgehaltene Heiratsabrede finden wir genauere Informationen zur Braut: „Ist Genant Elisabetha, Wittib, des Ehrbahren Johann Stütz alhiesiger Vnterthan zu Gräffenschlag seel.; geweste Ehewürthin.“³⁰ Auch diese Genealogie könnte durch reine Matrikenforschung nicht fortgesetzt werden.

²⁷ Matricula, Pfarre Pöggstall, Trauungsbuch 4, Seite 224. NÖLA, KG Krems, HS Ottenschlag 169/5, folio 359

²⁸ Matricula, Pfarre Pöggstall, Buch 5, Seite 66. Matricula, Pfarre Ottenschlag, Buch 1, Seite 62. NÖLA, KG Krems, HS Ottenschlag 169/6, Folio 104

²⁹ Matricula, Pfarre Grafenschlag, Buch 1, Seite 40. NÖLA, KG Krems, HS Ottenschlag 169/5 Folio 184

³⁰ Matricula, Pfarre Grafenschlag, Buch 1, Seite 22. NÖLA, KG Krems, HS Ottenschlag 169/4, Folio 76

3.1.4 Vertauschte Vornamen

Maria Anna und Anna Maria, **Helena** und **Magdalena**, Rosina und Theresia (Reserl und Roserl), **Gottfried** und **Friedrich**, oder gar **Christoph** und **Stephan**³¹ wechseln häufig zwischen Taufe und Trauung, bei der mitunter nur mehr der Rufname und nicht mehr die Taufnamen angegeben werden.

3.1.5 Falsche Vornamen und falsche Eltern

Bei zahlreichen Trauungen wurden die Vornamen von Eltern der Brautleute falsch genannt. Der Fehler ist teilweise durch die Einsicht in Taufmatriken erkennbar, kann aber mitunter zu Verwirrung und falscher Genealogie führen.

Maria Reisingers Vater wird bei ihrer Trauung am 3.11.1744 in Sallingberg mit Martin angegeben. Tatsächlich wird dieser Vorname in der Heiratsabrede mit Veit korrekt angeführt, wie ihre Taufe zeigt.³²

Am 23.11.1779 heirateten in Grafenschlag Josef Dachl, Sohn des Mathias und der Katharina aus Dietmanns, Pfarre Traunstein, und Marianna Köfinger, Tochter des Adam und der Anna Maria aus Wielands, Pfarre Grafenschlag. Wie die Taufe der Anna Maria (und nicht Marianna) am 5.9.1751 zeigt, wurde ihre Mutter hier als Anna Maria angegeben, bei einigen Geschwistern als Maria Anna. Josef Dächel wurde in den Taufmatriken von Traunstein als Sohn des Andreas angegeben. Alle diese Angaben werden auch durch die erst drei Wochen nach der Trauung festgeschriebenen Heiratsabrede am 11.12.1779 bestätigt.

Während man die Taufe der Braut noch leicht eruieren kann, stellt ein falscher Vorname des Vaters schon eine größere Hürde dar.³³

Am 31.5.1774 finden wir in der Pfarre Traunstein die Trauung zwischen dem ledigen Josef Hiebel und Elisabeth Trautenberger, Tochter des Johann Georg Trauttenberger aus Göttfritz und dessen Frau Maria Anna. Seine Eltern wurden nicht angeführt. Hingegen nennt uns die Heiratsabrede nicht nur die Eltern des Bräutigams Johann Hiebl und Barbara; sie gibt auch die Vornamen der Eltern der Braut mit Johann Georg und Catharina an. Tatsächlich wird Maria Elisabeth Trautenberger am 6.11.1753 als Tochter des Johann Georg und der Katharina geboren.³⁴

³¹ Im Waldviertel wurden diese beiden Vornamen wechselhaft verwendet. Zwei Beispiele: Am 23.4.1742 heirateten in der Pfarre Traunstein Leopold Aigner – Eltern: Christoph und Eva - und die Witwe Magdalena Dirnitzhoffer (Matricula, Diözese St. Pölten, Pfarre Traunstein, Trauungsbuch 3, Seite 1). In den Heiratsprotokollen der Grundherrschaft Ottenschlag wird diese Heiratsabrede am 19.4.1742 festgehalten (Niederösterreichisches Landesarchiv Findbuch, KG Krems, 169 Ottenschlag Herrschaft, Buch 169/05, Folio 218 – hier werden die Eltern des Bräutigams mit Stephan und Eva angegeben. Ebenso bei der Trauung des Witwers Stephan Kager und der Magdalena Schön am 15.1.1721 in der Pfarre Sallingberg (1/334). Bei der Heiratsabrede der Herrschaft Ottenschlag am 26.12.1720 wird der Bräutigam Christoph genannt (169/4/31v).

³² Matricula, Pfarre Sallingberg, Buch 2, Seite 13. NÖLA KG Krems, HS Ottenschlag, 169/5 Folio 340v. Matricula, Pfarre Grafenschlag, Buch 1, Seite 3

³³ Matricula, Pfarre Grafenschlag, Trauungsbuch 2, Seite 25. Pfarre Grafenschlag, Taufbuch 1, Seite 131. Matricula, Pfarre Traunstein, Taufbuch 4, Seite 57. NÖLA, KG Krems, HS Ottenschlag 169/7, Folio 145

³⁴ Matricula, Pfarre Traunstein, Trauungsbuch 4, Seite 42. Taufbuch 4, Seite 45. NÖLA, KG Krems, HS Ottenschlag 169/7, folio 11.

3.1.6 Fehlende Angaben von Herkunft und/oder Eltern

Bei zahlreichen Matrikeneinträgen fehlen Herkunftsangaben oder Eltern der Brautleute. Sehr häufig können diese Mängel durch Heiratsabreden behoben werden.

Am 12.7.1746 heirateten in Ottenschlag Lorenz Schachinger von Kleingerungs und Katharina Schmit von Neuhof. Die Eltern wurden nicht angeführt (teilweise sind die Trauungsmatriken von Ottenschlag sehr dürftig). Durch die am 8.7.1746 festgehaltene Heiratsabrede erfahren wir alle vier Vornamen der Eltern der Brautleute.³⁵

4 TOD/INVENTUREN/STERBEMATRIKEN

Inventurprotokolle sind eine sehr gute Möglichkeit, um bei fehlenden oder fehlerhaften Matriken weiter in die Vergangenheit zurückforschen zu können. Sie beginnen nicht selten vor Matrikenbeginn³⁶ und liefern uns aufgrund zahlreicher Informationen über Besitz das Fleisch zum Datenskelett der Matrikenforschung.

Starb ein Untertan, musste die Hinterlassenschaft, egal ob positiv oder negativ (Crida), durch die Grundherrschaft abgehandelt werden. Die sofort gültige Sperre, ausgesprochen und überprüft durch den (Dorf)Richter, verhinderte, dass vor allem bewegliches Gut (Farnuss/Farniss) verschwand. Oft nur zwei bis drei Tage nach dem Tod wurde die Inventur aufgenommen, zumeist vom (Dorf)Richter mit zwei Geschworenen. Sie entspricht in etwa einem heutigen Verlassenschaftsakt.

Die Reihenfolge kann von Grundherrschaft zu Grundherrschaft unterschiedlich sein – hier wird daher jene von Rappottenstein angegeben, stets auch mit dem Wert!

- Amt und Ort/Hausname
- Datum der Inventur
- Vorname, Familienname und Stand des Verstorbenen, auch Beruf (selten mit Angabe des Sterbedatums, sehr selten: Datum des Ehevertrages) mit Angabe des Aufnehmenden und seiner beiden Gehilfen, eventuell auch anwesender Verwandter)
War der Witwenteil ebenfalls alt, konnte die Inventur auch für beide Personen durchgeführt werden.
- Bargeld – mitunter steht hier auch: *nichts*.
Hatte später die Grundherrschaft eventuell verschwiegenes Geld eruieren können, wurde das mit Strafzahlung nachgetragen.³⁷
- Haus/Lehen/Hofstatt etc.; nicht bei Inwohnern
- eventuell vorhandene Überlandgrundstücke, durchaus auch bei Inwohnern
- bewegliches Gut, zumeist aufgeteilt nach Räumlichkeiten, Getreide, z.B. Uhren, Möbel, Geschirr, Gewand, Werkzeug, Spinnrad, Flachs und Leinen, Wein und Schnaps, Speck, Honig, Fett, Fuhrwerke, Bettstatt, Spanleuchter, nur selten Luxus wie Tabak, Schmuck oder Musikinstrumente

³⁵ Matricula, Pfarre Ottenschlag, Buch 1, Seite 74. NÖLA, KG Krems, HS Ottenschlag 169/5, Folio 358

³⁶ z.B. Arbesbach 1639 – Matrikenbeginn 1756, Rappottenstein 1662 – Matrikenbeginn 1797, Ottenschlag 1674 – Matrikenbeginn 1718

³⁷ NÖLA KG Krems, HS Rappottenstein 203/30, Folio 303. Martin Artner hatte im Jahr 1760 Geld verschwiegen, das nun am 1.6.1786 inventiert und aufgeteilt wurde.

- Tiere (zumeist in der Reihenfolge: Pferde (sehr selten), Zugochsen, Kühe, Kleinrind, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh)
- Schulden zum Vermögen
wer also schuldete dem/der Verstorbenen Geld, mit Namen, Wohnadresse und Stand/Beruf
- Angabe des Gesamtvermögens
- Davon abgezogen:
 - Pfundgeld³⁸ 5 %
 - Quittgeld 1,6 %
 - Inventursgebühr 1,6 %
 - Vertragsgebühr 1,6 %
 - Zählgeld 0,5%
 - Protocolliergeld 1,2%
 - Zehrung 2-7 Gulden, 1,5-3%
- Gemeine Schulden, Konduktkosten, Sperrtaxe, Schätzmänner, Totenmahl, gestiftete Messen, Pfarrer etc.
- Nettoerbmasse (oder Crida)
- Erben
 - Witwer oder Witwen (diese eventuell mit der Angabe, mit wem sie sich wieder verheiraten werden)
 - Kinder, zumeist in der Reihenfolge der Geburt. Wenn Kinder aus mehreren Ehen vorhanden waren, in dieser Reihenfolge:
Der Hoferbe wird genannt. Waren die Kinder bereits verheiratet, wurde bei Töchtern zumeist auch der Ehemann genannt. Waren die Kinder noch nicht volljährig, also noch nicht 24 Jahre alt, wurden die Altersjahre angegeben (die Werte stimmen meist sehr genau). War die Witwe schwanger, wurde natürlich auch das posthumus Geborene schon zu einem Erben.³⁹ War eines der Kinder bereits verstorben, wurden die eventuell vorhandenen Enkelkinder angeführt. Gab es keine Kinder, wurde üblicherweise neben dem Witwen-/Witwenteil die Freundschaft des/der Verstorbenen bzw. deren Nachfahren angeführt, zumeist 1/2 für den Witwenteil, die andere Hälfte für die Freundschaft. Teilweise gibt es bei den Inventuren auch Testamente, die eine der im Heiratsvertrag vereinbarten Aufteilung andere Aufteilung bestimmt – zumeist, wenn keine Kinder, aber eine Witwe vorhanden war und deren Tod sich abzeichnete. Bei ledig Verstorbenen erben die Geschwister, wenn keine vorhanden sind, die Eltern bzw. die Freundschaft der Eltern. Gab es gar keine Kinder, Witwenteil oder Freundschaft, hat – in den sehr wenigen Fällen – die Pfarre geerbt.⁴⁰ Auch außerehelich geborene Kinder erben. Am 15.4.1772 wird die Inventur der 35jährigen Pupillin Elisabeth Baumgartner durchgeführt und abgehandelt.⁴¹ Erbin ist „*das ausser der Ehe erzeugte Kindt Nahmens Eva Maria Miniholdin 4 Jahr*

³⁸ oder Mortuarium bzw. Todfallsabgabe. Tractatus De Juribus Incorporalibus 1679, aus: Codex Austriacus (1709) 581 - 607: Elektronische Edition 2012, Vierter Teil, § 5

³⁹ NÖLA, KG Krems, Herrschaft Rappottenstein 203/27b Folio 257, Andreas Fuchs hinterlässt seine Witwe Anna Maria, die 2/3 des Erbes erhält, und der „*posthumus*“ mit „*1 dritl*“

⁴⁰ NÖLA, KG Krems, Herrschaft Rappottenstein 203/221v Folio Am 1.2.1769 starb der ledige 74jährige Waldhändler Bartholomäus Berger. Er hinterlässt eine Erbmasse von 194 Gulden, die durch ein am 21.11.1768 abgefasstes Testament „*vor seine, und Seiner abgestorbenen Freundschaft auf Heyl: Messen gegeben werden sollten.*“

⁴¹ NÖLA, KG Krems, Herrschaft Rappottenstein 203/28a, Folio 372v. Matricula, Pfarre Kirchbach, Buch 2, Seite 21

alt“. Am 7.4.1781 stirbt der 17jährige unehelich geborene Johann Maissner aus Kleinpertenschlag. Es erbt seine ledige Mutter.⁴² Das Begräbnis fand in Schönbach und nicht in Arbesbach statt. Johann Baptist Mayßner wurde unehelich am 29.5.1763 in Kleinpertenschlag, Pfarre Arbesbach, als Sohn des Paul Mayßner und der Maria Anna Hausleitner geboren.

Der Umfang der Inventurprotokolle ändert sich im Laufe des Jahrhunderts; das hat auch mit der Vermehrung der einzelnen Gegenstände zu tun. Dies wiederum erschwert oder macht es fast unmöglich, den Wert in heutiges Geld umzurechnen, da der Warenkorb im 18. Jahrhundert ein ganz anderer war als heute.

Üblicherweise wurde das Vermögen laut Bestimmungen im Heiratsvertrag oder nach Erstellung einer späteren Verfügung wie z.B. Testament oder Schenkungen aufgeteilt. Bei der Inventur des Müllermeisters Rudolf Stübl am 10.1.1758 in Kamp⁴³ lesen wir, dass das zu verteilende Vermögen von 246 fl 2X 1d aufgeteilt wurde:

„Hieroon Gebühren vermög Heuraths Erbschafts ordnung aus Ermanglung Eines Heurathsbrieffs oder andern leztwilligen Disposition die hinterlassene Wittib Babara 2 Theill mit 164flx2d, Dann dem aus dieser Ehe Erzeigten Kindt Josepha in 3ten Jahr 1 Theill mit 82f-x3d“.

4.1 WO GESTORBEN?

Einige Untertanen starben nicht auf dem Gebiet der Grundherrschaft, wurden jedoch nach Todesmeldung trotzdem in Rappottenstein inventiert und abgehandelt.

Am 25.10.1792 fand man die Leiche des Schullehrers Paul Gily *„zwischen Moiniholz, und Jeittendorf in Leichtenegger Bächel“*. Seine Inventur wurde am 8.3.1793 in Rappottenstein, Amt (Groß-)Reinprechts vorgenommen. Da er allerdings im Landgericht Gföhl verstorben war, musste die Beschau auch vom Landgericht Jaidhof vorgenommen werden, der dortige Bader bezahlt und *„Deren Wächter welche beim Leichnahm gewachtet samt Brod, und Trunckh“*, auch der Fuhrlohn bezahlt werden.

Er hinterließ 22 Gulden an Bargeld, wenig Möbel und Gewand, etwas Silberbesteck und Zinngeschirr, eine leere Bettstatt nur mit einem Strohsack, etwas Fleisch, immerhin einige Musikalien und zwei Violinen, wenig andere Güter. Das Erbe teilten sich seine Witwe Anna und die aus zwei Ehen stammenden acht Kinder. Das Begräbnis fand am 27.10.1792 in der Pfarrkirche Großreinprechts statt. Bei diesem Sterbeeintrag finden wir weitere Informationen über seinen Tod: *„NB Den 22ten Abends verirte er sich auf dem Weeg von Alentsgschwent anhero. im Nebel wurd 3 Tag vergebens gesucht, endlich den 3ten Nachmittag um 3 Uhr in den Graben zwischen Moniholz und Jeittendorf tod gefunden, wie er ihme aldar an denen Örlen das Kinbein endzwey und bey dem Schlaf eine Wunden gefallen.“*⁴⁴

Am 27.8.1726 wird in Rappottenstein der bereits am 24.11.1725 in Bozen gestorbene Schwarzfärber Lorenz Truntzer inventiert: *„Über Weyl: Lorentz Truntzer gewesten Herrschafft Rappottenstein. auß dem Marckht gerungs gebürthigen Pupilln seiner Profession ein*

⁴² NÖLA, KG Krems, Herrschaft Rappottenstein 203/29, Folio 616. Matricula, Pfarre Schönbach, Buch 2, Seite

⁴³ NÖLA, KG Krems, Herrschaft Rappottenstein 203/27a, Folio 15v

⁴⁴ NÖLA, KG Krems, HS Rappottenstein 203/31, Folio 209. Matricula, Pfarre Großreinprechts, Buch 4, Seite 8

*Schwartzfärber, welcher in der Fremdbt zu Pootzen, Crafft deß alda erholt= undt bey alhiesiger Cantzley abgelegten Todtenschein den 24tn 9bris 1725 daß zeitl: geseget, nunmehr seel: Verlassenschaft ...*⁴⁵ Das beträchtliche Vermögen von 874 Gulden und 44 Kreuzern geht zu gleichen Teilen an seine Mutter und sieben Geschwister.

Manche starben in einer Nachbargemeinde: *„Inuentary Vber Hannß Wagners seel: /: Welcher Inn der stadt Zwetl, alß selber aldort auf den WochenMarkht wahr, gähen Todt gestorben :/.“* Der am 18.2.1708 gestorbene aus Pernthon stammende 48jährige Hausbesitzer Johann Wagner wurde am 21.3.1708 inventiert.⁴⁶ Er hinterlässt wegen Schulden keine Erbmasse, das Haus musste verkauft werden. Das Begräbnis fand am 20.2.1708 in der Stadt Zwettl statt.

Die Inventur des 1740 in Wien verstorbenen Leopold Schönhofer, *„gewest hiesigen Vnterthanns Sohn von der Waydt leediges Standts nunmehr seel: welcher als gutscher (Kutscher) zu Wienn gestorben, ist dessen wenige Habschafft ...*“ wurde am 6.11.1743 in Rappottenstein durchgeführt.⁴⁷

Selbstmörder wurden in den Matriken üblicherweise nicht eingetragen. Ihren Tod finden wir allerdings in Strafprotokollen bzw. Inventurprotokollen.

„Inventur und Abhandlung Über Lorentz Aufenpaur, der Herrschafft Rappottenstein behaust: gewester Vnterthan in Dorff Lohm, der sich anheur in der H: Osternacht aus Melancholay selbst an einem Baumb erhänckhet, hinterlassenes Vermögen, ...“ Sein Erbe von 157 Gulden und 26 Kreuzern wird zur Hälfte unter seiner Witwe Ursula und seinen sechs Kindern aufgeteilt. Die beiden Söhne Matthias und Joseph, *„beede Soldathen bereiths 2 Jahr, aber weillen sye von Vattern abgewichen, und in selbigen Standt gerathen, seint von dem Heyrathgueth Excludirt.“*⁴⁸

4.2 SOLDATEN

Zahlreiche Söhne wurden als Soldaten (zwangs-)rekrutiert bzw. meldeten sich freiwillig zum Militär. Wurde der Tod des Soldaten gemeldet bzw. der Betreffende nach 32 Jahren für tot erklärt, wurde die Inventur vorgenommen.

Am 16.6.1760 wird *„Joseph Leeb gewest Herrschafft Rappottenstainer Puppillen, vnd den 14tn Jenner: 759: von hieraus gestelten recrouten, welcher nach lauth anligenden Schreiben vomn 5tn May 760 zu Vllmütz in der Garnison gestorben, ist dessen vätterl. Erbschafft zur Inventur gezogen, und folgendts verhandlet worden.“*⁴⁹

Das Vermögen des *„Joannes Michäel Fäber (Färber) ein Herrschafftler Bupill auß dem Marckt gerung hat sich Ao 706 vermög eines hiehero geschickten Schreiben vor einen Saldathen vnterhalten lasßen volgens schon von Wienn aus Miserabl vnd krankher nach Italien geschickt worden. vnd weillen von sollicher Zet an nicht das geringste von ihm gehöret, auch auf anfragen bey einen hochlöbl. Kriegs Commissariat amt in Wienn nichts zu finden ware, aso zweifels ohne schon lange Jahr Todt sein wierd, daher seine noch in Leben befindliche 3: leibl. Geschwiter,*

⁴⁵ NÖLA, KG Krems, HS Rappottenstein 203/23, Folio 307v

⁴⁶ NÖLA, KG Krems, HS Rappottenstein 203/20, Folio 289. Matricula, Pfarre Zwettl Stadt, Buch 3, Seite 48

⁴⁷ NÖLA, KG Krems, HS Rappottenstein 203/25, Folio 253v

⁴⁸ NÖLA, KG Krems, HS Rappottenstein 203/23, Folio 322

⁴⁹ NÖLA, KG Krems, HS Rappottenstein 203/27a, Folio 215v

*wovon 2 In vnd eines ausser der Herrschafft öffters bey der Canzley Rappottenstain Erschienen vnd Inständig gebetten, dessen auf einer wissen bex S: Jacob Hafftente Vatterles Erbtheill, lauth alten Waysen buech de ao 719 fol 24: Sambt bies hero eingangenen Intue vnd Wissen Zünß in eine ordentl. Verrechnung zu bringen volgsamb zuvertheillen, so auch anheündt zu Endt gesezten Dato ...“ den 29. Xber 735 inventiert.*⁵⁰

4.3 VOM GEBIET DER HERRSCHAFT UNERLAUBT ENTFERNT

Hatte sich ein Untertan unerlaubt von der Herrschaft entfernt oder war sein Wohnort als Soldat oder Handwerker auf Wanderschaft unbekannt, konnte er nach 32 Jahren für tot erklärt und sein Vermögen inventiert und abgehandelt werden. Zu diesem Zweck wurde mindestens dreimal im Wiener Diarium nach diesen Personen mit Angabe des Namens und Wohnortes, auch des Berufes gesucht und aufgefordert, sich innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu melden.

„Von der Gräfl. Abensperg= und Traunischen Herrschaftskanzley Rappottenstein im V.O.M.B. wird hiemit allen und jeden, welchen daran gelegen, kund und zu wissen gemacht: Welchergestalten die nachspecificirte hiesige Unterthannssöhne, und Töchter, benanntlich der Hanns Georg Wagner, ... bereits durch viele, und wenigstens über 32. Jahr von hier abwesend, und von ihren Aufenthalt, Leben, oder Tod, ohngeachtet allen Nachforschens, dato nicht das Mindeste hat in Erfahrung gebracht werden können; da nun obbenannte ihr angefallen theils Vater, Mutter, und theils Befreundten Erbtheil bey der herrschaftl. Pupillencasse anliegend haben, und deren allhier vorfindige sehr arme befreundte um Ausfolglassung dessen das Ansuchen gemacht; Als werden obspecificirte Partheyen, oder allenfalls deren sich legitimirend nähere Anverwandte, auch jene, welche Sprüche und Anforderungen zu machen gedenken, durch gegenwärtiges Edict dergestalten ein= und fürgefördert, daß sie von heut Dato an innerhalb 1. Jahr, 6. Wochen, und 3 Täggen entweder persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen, und sich legitimiren sollen, als ansonsten nach Verstreichung dieses Termins über obgedachte Erbschaften von Obrigkeits wegen selbe für tod angesehen, die Verhandlung vorgenommen, denen anwesenden Befreundten solche hinausbezahlet, denen Abwesend= und Ausbleibenden aber das ewige Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach sich also zu richten ist. Actum Herrschaftskanzley Rappottenstein den 15ten Febr. 1767.“⁵¹

Seinem Weib und Kindern entwichen. – Inventur am 30.12.1786

„Verhandlung. Über des Mathias Kaunberger, behaust gewesten hiesig Herrschaft Rappottensteiner Unterthanns von grossen Nonndorf !: welcher zu Nikoleuj 783 von seinen Haus, dann Weib, und Kinder entwichen, und weder auf die untern 1tn 9bris 785 beschehen, und nachhin annoch durch 2.mahlen mit dem Beisatz widerholte einberueffung, durch das Wiener Diarium, das wenn er nicht erscheinnet, er als ein treyloser Verlasener Weib, und Kinder für tod

⁵⁰ NÖLA, KG Krems, HS Rappottenstein 203/24, Folio 238

⁵¹ ANNO – online unter anno.onb.ac.at, Wiener Zeitung (Diarium) vom 11.3.1767 Seite 11, 2.12.1778 Seite 21, 2.1.1779 Seite 23

*geachtet, und sein Vermögen, nach dem mit seinen Weib, untern letzten Dezember 782 errichten Heürathsbrief, vertheillet werden würde, ihm aber alle zurück sprüch benohmen, und das Ewige Stiellschweigen auferleget seyn solle :/ nicht erschiennen“.*⁵²

Das Brautpaar war nicht lange verheiratet. Am 12.11.1782 wurde in der Pfarrkirche Großreinprechts die Ehe zwischen Mathias Kaunberger und der Witwe Anna Maria Buchinger von Nondorf geschlossen. Anna Maria starb am 11.7.1797 im Alter von nur 54 Jahren in Großnondorf 39, hatte also ihr Haus mit drei Kindern weiterhin bewirtschaftet. Von ihren sieben Kindern aus erster Ehe übernahm Leopold das Haus, der Sohn Lorenz war mit 26 Jahren Soldat, die Tochter Anna Maria 25jährig unwissend, die 24jährige Tochter Eva Maria ebenfalls unwissend, die älteste Tochter in Piesting bei Wiener Neustadt verheiratet.

4.4 DIE FEHLENDEN EINTRÄGE IN DEN BEGRÄBNIS-/STERBEBÜCHERN

Die für diese Forschung verwendeten Quellen sind:

- a. Grundherrschaftliche Quellen – online über das Findbuch des NÖLA zu finden.⁵³
Herrschaft Rappottenstein KG Krems 203, Inventurprotokolle 19-32, 1700-1799
- b. Kirchliche Quellen – online über Matricula einsehbar
Sterbematriken der Pfarren Altenmarkt, Altmelon, Arbesbach, Grafenschlag, Freistadt in Oberösterreich, Grainbrunn, Griesbach, Großgerungs, Großreinprechts, Großschönau, Kirchbach, Kirchschatz, Kottes, Langschlag, Münzbach in Oberösterreich, Ottenschlag, Pilsen in Böhmen, Preßburg, Rappottenstein, Sallingberg, Schönbach, Schweiggers, Siebenlinden, St. Georgen am Walde in Oberösterreich, Stockerau, Traunstein, Waldenstein, Wien AKH, Wurmbrand, Zwettl Stadt.
fehlende Matriken: Rappottenstein vor 1797, Großgerungs 06-08.1728, 05.1743-10.1743, 12.1745-04.1763, Kirchbach 09.1745-01.1750, Ottenschlag vor 1718, Kirchbach vor 1703.

In den Jahren 1700 bis 1799 wurden in der Grundherrschaft Rappottenstein 2.951 Inventuren eingetragen. Lediglich in einem Fall wurde nur „*Erben*“, in einem Fall „*3 Kinder des Mathias*“ angegeben. Vergleiche mit den Kirchenbüchern haben gezeigt, dass in sieben Fällen in den Matriken der Witwenstand nicht erwähnt wurde.

⁵² NÖLA, KG Krems, HS Rappottenstein 203/30, Folio 367. Matricula, Pfarre Großreinprechts, Buch 3, Seite 216

⁵³ <https://www.noela.findbuch.net> – Gerichtsarchive, Kreisgerichte und Bezirksgerichte

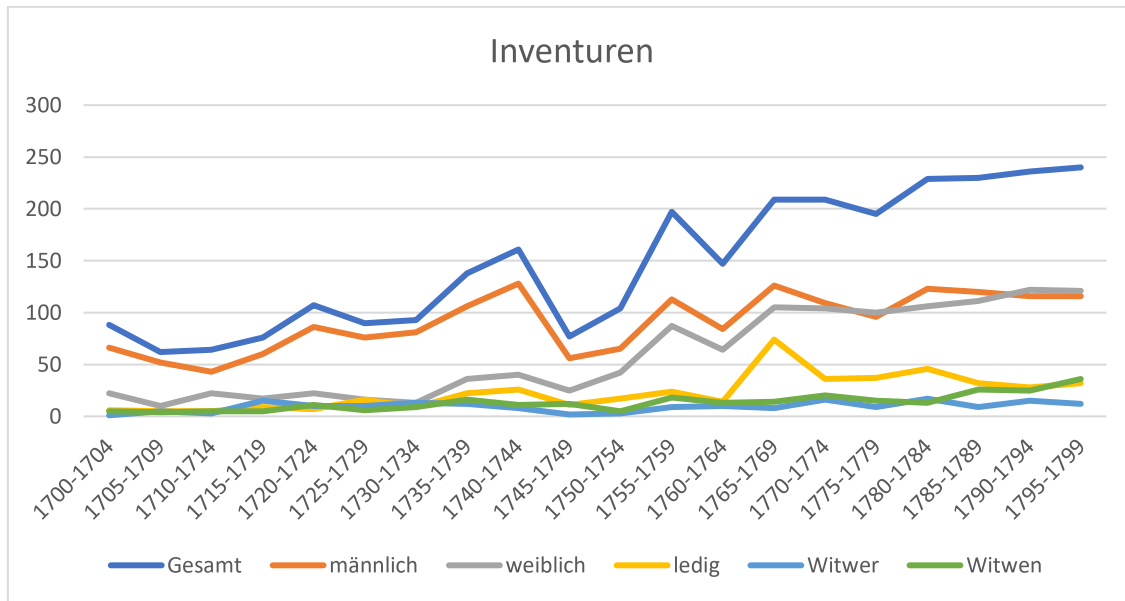


Abbildung 3: Inventuren der Grundherrschaft Rappottenstein 1700 - 1799

Für 1.750 von insgesamt 2.951 Inventuren konnten Matrikeneinträge eindeutig zugeordnet werden. Berücksichtigt man die oben erwähnten fehlenden Matriken, verbleiben 488 nicht gefundene Einträge. Zieht man von diesen 45 Unwissende (mitunter Soldaten, Müllerlehrlinge, Dienstknechte etc.) ab, verbleiben 443 nicht gefundene zu 1.750 gefundenen Einträgen. Die 443 nicht gefundenen teilen sich auf in 132 mit Grundbesitz, 125 Pupillen, 68 Ausnehmer und 33 Inwohner (die Trennung ist nicht immer leicht, da ein ehemaliger Hausbesitzer als Ausnehmer auch zum Inwohner wurde) und 36 grundbesitzlose „Untertanssohn“. Der Rest betrifft Inventuren, die aufgrund nicht erhaltener Matriken nicht durch Sterbeeinträge bestätigt werden konnten.

Damit fehlen rund 20% der Sterbeeinträge in den Matriken! 20%, auf die man nicht unbedingt vergessen hat, sondern 20%, die zum Großteil bewusst vergessen wurden – Besitzlose oder arme Waldhausbesitzer.

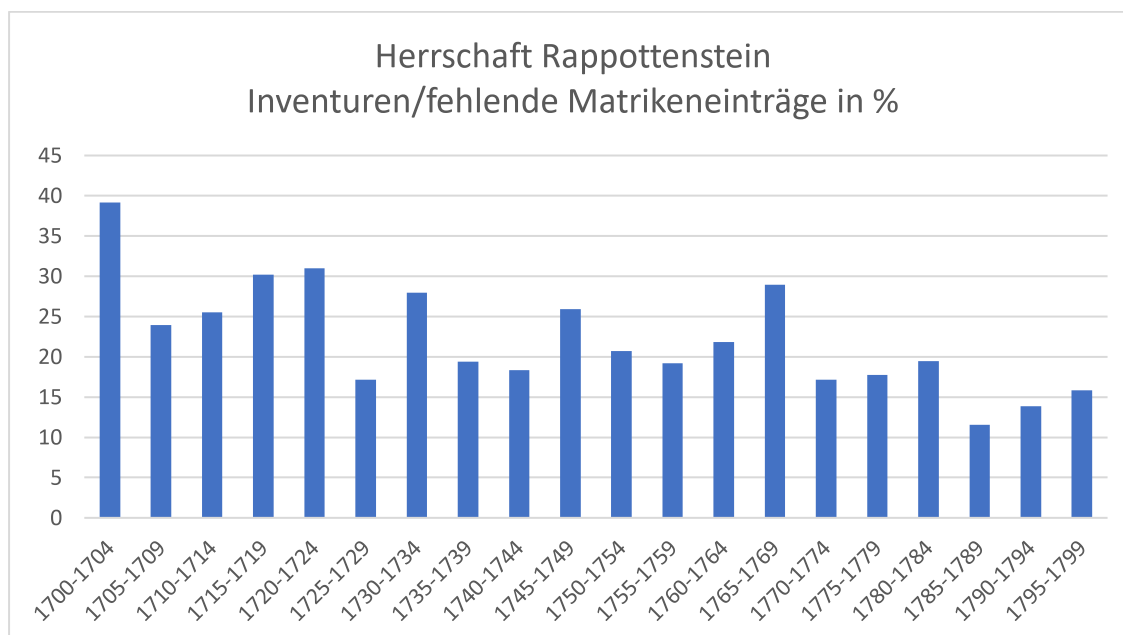


Abbildung 4: Herrschaft Rappottenstein - Inventuren/fehlende Matrikeneinträge in %

5 ZUSAMMENFASSUNG

Eines steht fest: wenn 6 % der Trauungseinträge und 20% der Sterbeeinträge in den Matriken fehlen, wird Ihre Ahnenforschung im besten Fall relativ bald enden, im schlechtesten Fall falsche Ergebnisse liefern. Die Matriken weisen zahlreiche Mängel und Fehler auf.

Die grundherrschaftlichen Quellen liefern Ihnen eine wertvolle Möglichkeit, die Angaben der Matriken zu überprüfen und darüber hinaus natürlich noch das Fleisch zum Datenskelett der Matriken zu ermitteln. Mein Dank gilt vor allem dem Niederösterreichischen Landesarchiv, das bereits eine große Zahl dieser Aufzeichnungen kostenfrei online gestellt hat. Nutzen Sie dieses großartige Angebot!

Quellen:

- ALEX – Historische Rechts- und Gesetzestexte online
<https://alex.onb.ac.at>
- Grundherrschaftliche Quellen des NÖ Landesarchives
online: <https://www.noela.findbuch.net/>
- Grundherrschaftliche Quellen von Rappottenstein, Privatbesitz
- Matriken von Nieder- und Oberösterreich, Wien
online unter: www.matricula-online.eu
- Passauer Konsistorialprotokolle für das untere Offizialat
online unter: www.matricula-online.eu
- Datenbank GenTeam
online: www.GenTeam.at
- Gundacker Felix, „Die Matrikenführung in Österreich“
online zum kostenlosen Download: www.FelixGundacker.at
- Gundacker Felix, „Die Passauer Konsistorialprotokolle NÖ“
online zum kostenlosen Download: www.FelixGundacker.at

